

Vom Feminismus zur Gender-Bewegung:

Weitere Bemerkungen zum „Unbehagen der Geschlechter“¹

Von Georg Schuster*

„Es kostet mehr, die Auslegung auszulegen als die Sache selbst, und es gibt mehr Bücher über Bücher als über irgendeinen anderen Gegenstand.“

(Michel de Montaigne)

Der Feminismus, der in Deutschland mit dem Namen von Alice Schwarzer verbunden ist, hat sich neulich mit der Gender- oder auch Queer-Bewegung, für die u.a. die amerikanische Philosophin Judith Butler steht, in die Haare gekriegt. Zeitschriften wie EMMA, SPIEGEL und ZEIT haben dem Streit eine gewisse Öffentlichkeit verschafft; an den Universitäten rumort es schon etwas länger². Ein Anlass des Schlagabtauschs war die Bewertung der Kölner Übergriffe in der Silvesternacht 2015, besser gesagt, ihre kontroverse und die Sache verfremdende Deutung³ – worüber beide Seiten schnell grundsätzlich wurden. Schwarzer sah über verrohte Elendsmigranten hinaus *„eine politische Demonstration: Uns Frauen sollte gezeigt werden, dass wir am Abend nichts zu suchen haben im öffentlichen Raum – oder aber Flittchen und Freiwild sind. Von Kairo bis Köln.“* (ZEIT 9.8.17) Statt sich dieser ‚anti-sexistischen‘ Sicht anzuschließen, stelle, so EMMA, der „Gender-Clan“ den ‚Rassismus‘, den die Maghrebener litten, auf eine Stufe mit dem ‚Sexismus‘, den diese den bedrängten Frauen antaten. Die „Queerszene“ hielt ‚anti-rassistisch‘ dagegen, EMMA benutze den sexistischen Übergriff für ein ‚rassistisches Überheblichkeitsnarrativ‘ gegenüber dem Islam und forderte, den *„Feminismus von der Borniertheit der Ersten Welt zu lösen“* (EMMA 28.6.17). EMMAS Feminismus *„scheint ein[er] zu sein, der [...] nicht bereit ist, rassistische Formen und Praktiken der Macht zu verurteilen.“* (ZEIT 2.8.17) EMMA wurde nun ebenfalls prinzipieller: *„Im Gender-Clan herrscht [...] einzig ein Judith-Butler-Monolog. Und der verhält sich – wie die Vordenkerin – bemerkenswert still, wenn es um die Entwürdigung, Misshandlung und Entrechtung*

1 So der deutsche Titel des einschlägigen Buchs von Judith Butler (Frankfurt/M. 1991, engl.: *Gender Trouble*). Ich setze hier Überlegungen fort, die im Aufsatz www.magazin-auswege.de/2015/12/gender_gap-und-interstern begonnen wurden, und versuche sie, nachdem ich nun in Deutschland wieder näher an der Sache dran bin, zu systematisieren.

2 Vgl. #4genderstudies: Ein Aktionstag am 18.12.2017 an einigen Universitäten bemühte sich, der akademischen und medialen Kritik an der ‚Unwissenschaftlichkeit‘ der *Gender Studies* sowie den Anfeindungen seitens der ‚Rechtspopulisten‘ entgegenzutreten.

3 Im *Verfahren*, nicht unbedingt im Inhalt, folgten beide Seiten dem Muster der öffentlichen Erregung, die das Ereignis nicht zu erklären, sondern zu instrumentalisieren wusste: gegen Merkels Flüchtlingspolitik, für das angestammte Recht auf Heimat u.Ä.

von Frauen weltweit geht.“ (EMMA ebd.) „In der Queerszene [...] abwesend ist [...] das Wissen um das Machtverhältnis der Geschlechter. Ja selbst das Wort ‚Frau‘ ist abgeschafft oder nur noch mit einem angehängten * zulässig.“ (ZEIT ebd.) Dies zeige, „dass die Gender Studies nicht die kritische Weiterentwicklung feministischen Gedankenguts sind, sondern der akademische Sargnagel der Frauenemanzipation“ (EMMA ebd.). Da wurde der „Sargnagel“ seinerseits zur Keule und vermeldete einen „Anlass zur Sorge, ob sich inzwischen eine Form von ‚Trumpism‘ im Feld des Feminismus eingerichtet hat“ (ZEIT ebd.).

Während sich die feministischen ‚Trumpisten‘ mit den queeren ‚Frauenverrättern‘ streiten, wehrt sich in den USA eine LGBT⁴-Community, die auch ein paar Wurzeln in der Frauen- und Friedensbewegung hat, gegen einen von Präsident Trump betriebenen Ausschluss von Trans-Personen aus der *US Army*, will also ein Recht auf Waffendienst gewahrt sehen – um am Ende „*Formen und Praktiken der Macht zu verurteilen*“? –, für das sich seinerzeit auch der Feminismus der EMMA verwendet hat. Etwa zeitgleich verpflichtet das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu, künftig ein drittes Geschlecht zu berücksichtigen, nachdem schon Ende Juni der Bundestag einer „Ehe für alle“ zugestimmt hatte.⁵ Währenddessen weigern sich „314 enseignants et enseignants du primaire, du secondaire, du supérieur et du français langue étrangère“, also französische Lehrkräfte, weiterhin die Grammatik-Regel zu unterrichten „*Le masculin l'emporte sur le féminin*“ (Slate^{FR} 7.11.17), wie sie für mit dem Nomen deklinierte Adjektive gilt. Und dann lese ich noch in einem Heft kritischer Studis, die sich erfreulicherweise wieder dem Marxismus nähern wollen: „*Die geschlechtliche Arbeitsteilung verweist auf die patriarchale Geschlechterordnung, [...] die von den vergeschlechtlichen Subjekten psychosexuell verinnerlicht wurde. Dies [...] lässt sich mit polit-ökonomischen Kategorien nicht erfassen und kritisieren.*“ (diskus Frankfurt, Nr. 2.16) Bei so viel *Gender Trouble* kam ich auf die Idee, ungefähr *das* einmal zu versuchen, also – siehe Eingangszitat – die Sache selbst und ihre Auslegungen politökonomisch auf den Punkt zu bringen.

1. Die Sache: Frau und Mann unter dem Regime von Staat und Marktwirtschaft

Von Friedrich Engels stammt der folgende Hinweis, dem ich genauer nachgehen will: „*Die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens*“ als „bestimmende[s] Moment“ ist „*doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von [den Mitteln des Lebens ...] und den dazu erforder-*

⁴ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgendered, inzwischen erweitert auf LGBTQQIAAP*, also um Queer, Questioning, Intersex, Asexual, Allies, Pansexual (und Platzhalter-Stern für Ergänzungen)

⁵ „In einer historischen Entscheidung stimmte der Bundestag [mit 393 von 623 Stimmen] dafür, die Ehe für homosexuelle Paare zu öffnen. [...] SPD, Grüne und Linke hatten die Abstimmung gegen den Willen der Union durchgesetzt. Dennoch votierte [... ein Viertel der] Unionsabgeordneten für die Gleichstellung. [...] Damit] wurde eine konservative Position geräumt, für die es in der Gesellschaft keine Mehrheit mehr gab. [...] Weltweit haben etwa 20 Länder die Ehe für alle eingeführt, darunter die USA, Mexiko sowie 13 EU-Staaten.“ (dpa 30.6.17)

lichen Werkzeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie.“ (MEW 21: 27 f.) In der „Epoche“ und dem Land, mit denen wir es zu tun haben, sehen diese beiden Abteilungen der Produktion und Reproduktion entsprechend aus.

a)

Die Erzeugung der Lebensmittel und der darauf verwandten Maschinerie (Rohstoffe, Energie, Logistik etc. eingeschlossen) ist die Gebrauchswert-Seite einer Ökonomie, die in einer spezifischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung erfolgt und deren Zweck in der Hervorbringung und Vermehrung eines abstrakten Geldreichtums liegt. Die Art und Weise, wie Mensch und Natur dafür in Beschlag genommen werden, legt vom Gegensatz dieses Zwecks zu einer vernünftigen Versorgung täglich Zeugnis ab. In ihrer Eigenschaft als Arbeitsvermögen unterliegen die Produzenten dieses Reichtums einem zweifach schädlichen Maßstab: dem der *Billigkeit* und dem der *Verfügbarkeit* für alle unternehmerischen Vorhaben, mit denen sich ein Überschuss gegenüber dem Vorschuss optimieren (oder ein Defizit dabei kompensieren) lässt.

Während diese Abteilung der Produktion also unter dem staatlich lizenzierten Kommando des privaten Eigentums steht, erfolgt die andere, die Hervorbringung und Erhaltung des menschlichen Inventars dieses Gemeinwesens, nicht in gesellschaftlicher, sondern in einer privaten Arbeitsteilung, über die das bürgerliche Recht die Aufsicht führt. Dies hat den alten Engels, ohne dass er deswegen zum Feministen wurde, zu der Bemerkung veranlasst, der Mann sei „in der Familie der Bourgeois, die Frau repräsentiert das Proletariat“ (ebd.: 75). Er konstatiert das „wenigstens in den besitzenden Klassen“, nimmt aber die eigentumslosen nicht aus, denn „der eigentümliche Charakter der Herrschaft des Mannes über die Frau in der modernen Familie“ zeigt sich auch dann noch, wenn das Kapital beide Geschlechter zu seinen Lohnarbeitern gemacht hat. Das verdanken sie aber nicht einer unterschiedlichen bis gegensätzlichen Natur, nicht der ‚Herrschaft des Patriarchats‘, auch nicht ihrer ‚gesellschaftlichen Determination‘ durch ‚geschlechtliche Sozialisation‘ oder den „performativen Sprechakten“ einer „heterosexuellen Matrix“ (Butler) – so ungefähr die zeitliche und thematische Abfolge der kritischen Theoriebildung zu diesem Gegenstand –, das verdanken sie zunächst dem *bürgerlichen Staat*.

b)

Noch bis 1977 hieß der Paragraph 1356 BGB: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt erwerbstätig zu sein, soweit dies mit den Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ Die Rechtsstellung zweiter Klasse, die den Frauen lange Zeit zukam, drück-

te sich auch im bis 1919 fehlenden Wahlrecht aus. Ein Paragraph 218 StGB sorgte begleitend und nach Kräften für das Zustandekommen der gemeinten Pflichten. Hier hat sich einiges geändert, wählen dürfen seit 100 Jahren alle Bürger, das BGB überlässt es inzwischen den (Ehe-) Partnern, wie sie die staatliche Verpflichtung teilen, und das Abtreibungsverbot wurde ‚geloockert‘. Geblieben aber ist die Vorschrift an eine private Liebesbeziehung – die ‚liberal‘ wie der Staat ist, inzwischen auch nur ‚eheähnlich‘, eventuell gleichgeschlechtlich, vorhanden zu sein braucht –, die genannte zweite Abteilung der Produktion, also den Erhalt der benutzten und die Erzeugung und Erziehung der künftigen Arbeitskräfte zu gewährleisten, was oft genug auch die Betreuung ihres Ablebens einschließt. Sein Interesse an völkischer⁶ Reproduktion, an der Erneuerung der menschlichen Basis seiner Macht, halst(e) der bürgerliche Staat einer Zweierbeziehung auf, die er nicht erfunden, sondern aus seiner Vorzeit übernommen hat⁷. Und diese reproduktive Tätigkeit findet nicht in gesellschaftlicher Teilung, nicht gegen Lohn, sondern – weil keinen Geldreichtum vermehrend –, wesentlich als *unbezahlte Privatarbeit* statt, die auch heute noch meistens von Frauen verrichtet wird.

Die Tatsache, dass nur diese die Kinder zur Welt bringen können, ist dabei ein biologisches Moment, das – den heutigen Stand der Produktivkräfte, ihre Emanzipation von der Körperkraft und die zunehmende Planbarkeit des Kinderwunsches gegeben – *für sich* weder die vorherrschende Rollenverteilung, noch die spezifische Ausbeutung der Familienarbeit, noch die Abwesenheit gesellschaftlicher Arbeitsteilung in ihr erklärt. Gesellschaftliche Phänomene von den begüterten Doppelverdienern mit Kinderfrau und Hausservice über *Convenience Food* und Haushaltsgeräte sowie über Kitas und Sozialdienste bis zum Mann im Babyjahr mit Elterngeld zeigen auf ihre Weise durchaus an, wie sehr es eine *Ideologie* darstellt, die Lage der Frau(en) und die bürgerliche Familie aus natürlichen oder daraus hervorgehenden Eigenschaften der Geschlechter zu deduzieren.

c)

Die zweite Hälfte dieser Aufzählung, also die Seite des Staats und seiner Familienpolitik, steht für eine weitere Besonderheit, nämlich für den Widerspruch, den der doppelte Auftrag an die Familie und ihr Personal darstellt, als Arbeitskräfte für die Produktion von Reichtum und zugleich für die Reproduktion dieser Arbeitskraft zur Verfügung zu stehen. Der moderne Staat hat die Frauen vor allem deshalb rechtlich gleichgestellt, damit sie der gewachsenen

6 Der Begriff berücksichtigt, dass auch moderne Staaten nicht einfach ihre Einwohnerzahl halten wollen, sondern dass es ihnen dabei auf ihr ‚eigenes‘ Volk und seinen Patriotismus ankommt – auch wenn sie es als Einwanderungsländer erst einmal einsammeln.

7 Wollte man hierzu weitere Überlegungen anstellen, wären historische Themen wie die Penetranz des Kindersegens und die Patrilinearität der Eigentumsübertragung (also des Erbes) von den Fürsten bis zum Bauernstand angezeigt.

Nachfrage der Wirtschaft auch nach ihrem Arbeitsvermögen besser nachkommen können⁸ – ohne sie bzw. die Familie von ihrer zweiten Pflicht zu entbinden. Dies bringt vornehmlich bei den gewöhnlichen Leuten Zustände mit sich, die sie und ihre partnerschaftliche Zuneigung zueinander nur schlecht vertragen, was nicht heißt, dass mit dieser auch die staatliche Inpflichtnahme für Kinder und Partner erlischt. Sich als Frau oder auch als Mann auf dem Arbeitsmarkt bereithalten und bewähren zu müssen, konfligiert beständig mit den familiären Verpflichtungen und Notwendigkeiten. In der Regel geht Ersteres als Sachzwang der Erwerbsquelle auf Kosten von Letzterem, was in den bekannten Figuren gestresster Eltern, überlasteter Mütter oder Alleinerziehender, verwaarlosender Kinder sowie in den Scheidungsraten anschaulich wird. Mit finanziellen Zuwendungen, gestärkten Elternrechten, Kindertagesstätten, Jugendamt und Eheberatung versucht der Staat, diesen Widerspruch so zu steuern, dass wenigstens *er* seine Doppelverpflichtung der Familie bedient sehen kann – ohne dass dieser je eine Verlaufsform erhalte, die die privaten und öffentlichen Klagen (z.B. von Lehrern, auf ihre Weise auch von Unternehmern) zum Verstummen brächte. Auch die hoheitliche Gewalt muss schließlich haushalten, das versteht sich, und dass der Gesetzgeber einen Mindestlohn verfügen sollte, von dem eine Durchschnittsfamilie ordentlich leben könnte, davon träumt noch nicht einmal die linke Parlamentspartei.

d)

Denn für die Wirtschaft, wie auch die Gewerkschaft weiß, sind Löhne gleich Kosten, die den Erfolg in der globalen Konkurrenz nicht belasten dürfen, sondern sein Mittel sein müssen. Das wiederum fügt der Lage der gewöhnlichen Frauen noch einen speziellen Schaden hinzu, den moderne Soziologen *Gender Pay Gap*⁹ nennen. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt gebraucht, dem trägt die Familienpolitik ja Rechnung. Zugleich sind sie, wenn familiär gebunden, zur Mehrung des Familieneinkommens auf einen Arbeitsplatz auch gewaltig angewiesen, das konzidierte bereits das alte BGB. Eine *Win-win*-Situation wird daraus aber nicht. Vielmehr bringen die Herren und mittlerweile auch Damen der Unternehmensleitungen zwei Umstände gegen die lohnarbeitende Frau mit Familie in Anschlag. Erstens die Not zum Zuverdienst, die nicht wählerisch macht und eventuell billiger entgolten werden kann. Zweitens die Tatsache, dass es wegen der verordneten Familienpflichten zu einer Zusatzbelastung und zu Ausfallzeiten kommt, die die volle Verfügbarkeit der weiblichen Arbeitskraft

8 Die amtierende Bildungsministerin formuliert das zeitgemäß so: „*Wenn wir die viertstärkste Industrienation bleiben wollen, brauchen wir die Frauen als Arbeitskräfte. Und es ist die verdammte Aufgabe der Politik, ihnen hier Chancengerechtigkeit zu verschaffen.*“ (Tagesspiegel 3.3.16) In dieser „Chancengerechtigkeit“ sind deshalb sogar Momente positiver Diskriminierung enthalten, z.B. Frauenquoten oder auch das neue Lohntransparenzgesetz, die begrenzte Konkurrenzvorteile verschaffen und daher auch wieder umstritten sind.

9 „*Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle beträgt in Frauenberufen knapp 27 %, in Berufen, die üblicherweise von Männern besetzt werden 13 %. Bereinigt beträgt der Gender Pay Gap durchschnittlich ca. 2 bis 7 %.*“ (Wikipedia) Beim bereinigten Wert bestehe aber die Gefahr, dass „*das Ausmaß der Benachteiligung gegebenenfalls unterschätzt wird*“ (ebd.).

immer wieder beeinträchtigen¹⁰, was erneut und in der Regel einen vergleichsweise abgesenkten Lohn nach sich zieht (oder ein eigenes Einkommen, zumindest zeitweise, ganz verunmöglicht). Selbst die der Familienpflicht staatlich zugestandenen Schutzrechte erweisen sich dann ihrerseits als Nachteil in der Konkurrenz um Erwerbsarbeit (vgl. Fußnote 15). Die Bezahlung der Männerarbeit unterliegt selbstredend dem *gleichen* Maßstab lohnender Kosten, was bei den modernen Konkurrenzbedingungen seit Hartz IV das Lohnspektrum deutlich nach unten erweitert hat. Dabei schlägt der weibliche Mit- und Zuverdienst tendenziell noch einmal negativ zu¹¹, woraus sich zusammenfassend der verbreitete Umstand erklärt, dass das Einkommen eines der beiden Partner inzwischen nicht mehr zum Leben reicht und Doppelverdiener der familiäre Normalfall ist – ohne vor prekären Lebenslagen zu bewahren. Dass sich die Bezahlung der Frauenarbeit generalisiert, also auch Frauen ohne Partner oder Kind betrifft, ergibt sich aus dem marktwirtschaftlichen Kostenbewusstsein wie von selbst.

Auch ist noch anzufügen, dass die beschriebene Tendenz zur Lohnsenkung bei beiden Geschlechtern ihre Konjunktoren hat, die einerseits von der Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskräften und ihrem Verhältnis zum zahlenmäßigen Angebot, andererseits von der kollektiven Gegenwehr der Lohnabhängigen in Form gewerkschaftlicher Kämpfe abhängen. So bringt die deutsche Lohnentwicklung der letzten zwanzig Jahre sogar einen Wirtschaftsstaatssekretär zu der Klage: *„2015 waren die realen Bruttolöhne der unteren 40 Prozent zum Teil deutlich niedriger als 1995. Das bedeutet, dass ein Großteil unserer Bevölkerung nicht mehr vorankommt. Den Kindern geht es auf einmal schlechter als ihren Eltern.“* (SZ 22.8.17) Und ein Wirtschaftsredakteur ergänzt: *„Obwohl die Arbeitslosigkeit heute so niedrig ist, dass Mitarbeiter nach üblichen ökonomischen Gesetzen knapp sein müssten - und entsprechend mehr Geld verlangen könnten.“* (SZ 20.10.17) Das müssten die „Mitarbeiter“ und ihre Gewerkschaften dann aber auch *tun*, statt auf die „üblichen ökonomischen Gesetze“ zu setzen. Ansonsten bleibt ihnen bestenfalls ein staatlich verfügbarer Mindestlohn (von derzeit 8,84 EUR die Stunde), der die Abwärtsspirale ihrer Konkurrenz um proletarische Erwerbsquellen etwas modifiziert.

10 Diesen einzig der kapitalistischen Konkurrenz geschuldeten ‚Mangel‘ bekommen auch behinderte, kränkliche oder ältere Menschen beiderlei Geschlechts zu spüren.

11 Im „Kapital“ Band I (MEW 23: 424) findet sich dazu diese historische Anmerkung: *„Durch den überwiegenden Zusatz von Kindern und Weibern zum kombinierten Arbeitspersonal bricht die Maschinerie endlich den Widerstand, den der männliche Arbeiter in der Manufaktur der Despotie des Kapitals noch entgegengesetzte.“* Und Marx fügt dem noch ein Zitat aus einer britischen Unterhaus-Debatte hinzu: *„Herr E., ein Fabrikant, unterrichtete mich, dass er ausschließlich Weiber bei seinen mechanischen Webstühlen beschäftigt; er gebe verheirateten Weibern den Vorzug, besonders solchen mit Familie zu Hause, die von ihnen für den Unterhalt abhängt; sie sind viel aufmerksamer und gelehriger als unverheiratete und zur äußersten Anstrengung ihrer Kräfte gezwungen, um die notwendigen Lebensmittel beizuschaffen.“* („Ten Hours‘ Factory Bill. Speech of Lord Ashley, 15th March“, London 1844)

Vielleicht deshalb noch der kleine Exkurs zu einer ‚Berufsgruppe‘, deren Größe statistisch nicht erfasst wird, die nach Schätzungen aber der Zahl der Rechtsanwälte entsprechen dürfte, wengleich von einer gewerkschaftlichen oder verbandlichen Organisiertheit der einen Gruppe im Unterschied zur anderen kaum die Rede sein kann. Außerdem kommt laut „ZDFinfo“ vom 6.1.18 (dem aktuellen Anlass zu diesem Exkurs) mehr als die Hälfte der fraglichen Erwerbsgruppe aus den ärmeren, aber der EU zugehörigen Ländern Osteuropas – woraus sich nach der deutschen Neuordnung der Prostitution von 2002 ein regelrechter, auch für den Fiskus interessanter Boom dieser Branche ergab. Die Aufhebung der bis dahin existenten sog. Sittenwidrigkeit tangiert eine, akademisch „Paradigmenwechsel“ genannte Aktualisierung der Staatsmoral, auf die der Aufsatz im Folgenden noch zu sprechen kommt. Hier interessiert nur die ökonomische Seite dieser besonderen Form der Ausbeutung (fast nur) weiblicher Arbeitskraft: Das unorganisierte, also mit seinesgleichen konkurrierende, aus Not, also billig angebotene Arbeitsvermögen trifft auf unternehmerisch, also kapitalkräftig organisierte Großbordelle mit Busanreise und *Flat Rate*, in denen neben Einheimischen „seit den rechtlichen Veränderungen in anderen EU-Ländern wie Frankreich (in denen der Kauf sexueller Dienstleistungen verboten wurde) auch Sextouristen ankommen, sodass von Deutschland gar als ‚Puff Europas‘ berichtet wird“ (Wikipedia). Das hat bereits den jungen Marx veranlasst, dieses Phänomen – ganz ‚polit-ökonomisch‘ – so zu fassen: „Die Prostitution ist nur ein besonderer Ausdruck der allgemeinen Prostitution des Arbeiters.“ (MEW 40: 538) Osteuropäische Billig- und Tagelöhner auf dem sog. „Handwerkerstrich“ von Großstädten mit Bauboom sowie als „Subunternehmer“ tätige Paketboten für 4 Euro die Stunde scheinen dem Recht zu geben.

e)

Klassenverhältnisse, die von den Akteuren und Profiteuren gewollt und von den Betroffenen akzeptiert werden, gehen mit einem guten Gewissen und mit ‚Rollenbildern‘ einher, welche sich aus *geglaubten Ideologien* bilden. Zu denken wäre hier an die – auch in den Reihen der Frauen geteilte (und manchmal berechnend eingesetzte) – Annahme einer inferioren ‚weiblichen Natur‘, an die Redeweise vom ‚starken‘ und ‚schwachen‘ Geschlecht, an das zwiespältige Lob der männlichen ‚Durchsetzungskraft‘ und der fraulichen ‚Empfindsamkeit‘, an die intellektuelle Zuordnung des Mannes zum ‚Abstrakten‘ und der Frau zum ‚Konkreten‘ usw. Die Allgemeinheit solcher *Vor-Urteile* besteht darin, die beschriebenen Zumutungen und Anforderungen an Frauen wie Männer unter dem Regime von Staat und Kapital als einem Geschlechtscharakter oder einer Wesenseigenschaft geschuldet aufzufassen und die feststellbaren Beschädigungen und Konkurrenz Nachteile der ‚Minderwertigkeit‘ der betroffenen Person oder Gruppe zuzuschreiben. Deshalb galt bzw. gilt der Mann als Oberhaupt in Ehe und bürgerlicher Familie, der angeblichen Heimat der Geschlechter. Personalchefs drücken den Lohn der weiblichen Angestellten, weil oder wenn ihnen deren Konkurrenzlage den Hebel dazu gibt; in ihrem Selbstverständnis werden sie nur den Eigenarten der Spezies Frau.

Noch der dümmste Sexist in Hollywood weiß sich die Angewiesenheit einer Schauspielerin auf seine Gunst, also Macht, in die Berechtigung zu übersetzen, im Gegenzug übergriffig zu werden, vor allem, wenn die ‚Zicke sich anstellt‘. Bei entsprechendem Machtgefälle funktioniert das (nicht nur in der Amtskirche) auch binnengeschlechtlich. Und depravierte Machos wie die von der Kölner Domplatte folgen diesem Muster, auch wenn ihre ganze ‚Macht‘ mit dem körperlichen Zugreifen in eins fällt. Ob bei ihnen oder auch bei den wohlhabenderen Säcken „*die patriarchale Geschlechterordnung psychosexuell verinnerlicht*“ wurde (Student_innenzeitschrift *diskus* a.a.O.), ist sehr die Frage. Jedenfalls nicht dergestalt, dass ihnen ihr Trieb und seine dunklen Gründe Willen und Bewusstsein abgeschaltet hätten. Wenn die Studis wortstark nach den „*libidinösen Wurzeln des gegenwärtig grassierenden maskulintischen Autoritarismus*“ (ebd.) suchen, sind sie leider auf diesem psychoanalytischen Holzweg. Die sexuellen Übergriffe haben ihre „*Wurzeln*“ allemal in einer sehr zeitgemäßen Verstandesleistung, mit der sich Konkurrenzsubjekte moralisch ins Recht setzen.

So können Ideologien über schädliche Lebensumstände ihrerseits zum Bestandteil der Schädigung werden. Menschen, die solche Verhältnisse gewohnheitsmäßig als Lebensgrundlage annehmen, weil eine andere schließlich nicht existiert, laufen Gefahr, den Zumutungen durch Staats- und Wirtschaftsmacht und ihren Derivativen noch ein paar Gemeinheiten in Eigenleistung hinzuzufügen. Vornehmlich in der Sphäre, in der sie sich einen Anspruch auf private Belohnung ihrer gesellschaftlichen Unterordnung zusprechen und ihn dann ignorant einfordern. Daher die Beziehungsdramen und Scheidungskriege, wo man/frau sich wechselseitig den ‚Rollenbildern‘ entlehnte Metaphern der Rücksichtslosigkeit, des Versagens oder der Falschheit um die Ohren haut, wenn nicht noch mehr.

f)

Das „Unbehagen der Geschlechter“ betrifft auch einen Bereich, der eher vermittelt aus der gesellschaftlichen Befruchtung der Familie mit der Reproduktion von Bevölkerung und Arbeitsvermögen hervorgeht, eine Verpflichtung, die ihrerseits die Grundlage für die – modern „binär“ oder „heteronormativ“ genannte – staatliche und öffentliche Geschlechtsmoral abgibt. Gleichgeschlechtlich orientierte Menschen und Paare traf und trifft der Vorwurf, sich der Normalität dieser Pflicht entziehen zu wollen, obwohl sie doch – dazu sehr indifferent – nur einer privaten und individuellen Regelung nachgehen. Mit dem Paragraph 175 StGB stellte der bürgerliche Staat deutscher Prägung dies als sittliche Abweichung bei den Männern unter Strafe, befestigte damit aber zugleich die geschlechterübergreifende Übersetzung solcher Neigungen in die ‚krankhafte‘ und verachtenswerte Eigenschaft der Betroffenen. Deshalb taugen die Bezeichnungen „Schwuler“ und „Lesbe“ auch zwei Jahrzehnte nach Abschaffung des genannten Paragraphen noch immer zur Beleidigung und Herabsetzung. Ob Beschädigungen darüber hinaus mit der vergangenen Kriminalisierung und gebliebenen Stigmatisierung verbunden sind, hängt – wie auch bei ‚der Frau‘ – sehr vom sozialen Status ab. Es dürfte klar sein, dass in diesem vermittelten Bereich auch die Quelle der ‚Diskriminie-

nung‘ von Trans- und Intersexuellen zu finden ist, auch wenn die historisch nicht strafbewehrt, sondern ‚pathologisierend‘ erfolgte¹².

g)

Die Tradition der toten Geschlechter, die wie ein Albtraum auf den Hirnen der Lebenden lastet (Marx, MEW 8: 115), mag ihren Teil zu den einschlägigen Frauen- und Männerbildern und ihren Folgen beigetragen haben. Man geht auch nicht fehl, wenn man diesen bösen Spuk in unserem Kulturkreis anteilig dem Christentum zurechnet, das seine heteronormative Sittenlehre zuerst in eigener Machtvollkommenheit und später in Abhängigkeit vom bürgerlichen Staat etablieren konnte. Es wäre aber falsch, bei den tradierten Vorurteilen, die modern als eine Abteilung der wirklichkeitsprägenden „Narrative“ oder „Diskurse“ gelten, zu übersehen, wie sehr sie sich wegen der *gegebenen* Verhältnisse, also durch willentliches, gegenwärtiges Handeln erneuern bzw. modifizieren. In diesem Sinn schickt Marx dem zitierten Satz voraus, dass die Menschen ihre eigene Geschichte machen, aber nicht unter selbstgewählten, sondern unter vorgefundenen Umständen (ebd.). Ideologische Urteile gibt es, sie können auch ihre historischen Voraussetzungen überdauern, sie aber modern und ‚poststrukturalistisch‘ als „kontingente“¹³ Hinterlassenschaften gestriger oder ewiggestriger „Narrative“ zu betrachten, behauptet, dass nicht die Menschen, sondern die Geschichten die Geschichte machen. Es sind mächtige Interessen, die ihre Selbstgewissheiten praktisch ins Werk setzen, also bewahrheiten können. Deswegen sind die herrschenden Ideen die Ideen der Herrschenden (Marx/Engels MEW 4: 480), die sich leider nicht durch neue „Episteme“ verscheuchen lassen.

h)

Bevor nun die „Auslegungen“ besprochen werden, wie sie die Frauen- bzw. Gender-Bewegungen der eben beschriebenen ‚Basis‘ und ihrem ‚Überbau‘ zugeordnet haben, hier eine zusammenfassende Bemerkung. Wo immer die Staatsgewalt – sei sie dazu gedrängt worden, sei es aus ihren Gründen – Änderungen im wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Gefüge vornimmt, wird das von einem ‚Paradigmenwechsel‘ begleitet. Die rechtliche Gleichstellung der Frau hat ihr nicht nur neue Konkurrenzbedingungen eröffnet, sondern zugleich das überkommene Rollenbild deutlich verändert. Die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen hat auch Menschen aus diesem Personenkreis ministrabel gemacht. Auch das BVG-Urteil zur Intersexualität ist Bestandteil der Anerkennung von Rechten sexueller Minderheiten, die sich in den letzten 20 Jahren vollzogen und aktuell zur „Ehe für alle“ geführt hat.

12 Dabei traf die Intersexuellen die Besonderheit, dass man ihnen eine biologische Entschuldigung zusprechen und später medizinisch eingreifen konnte. Wie anlässlich des BVG-Urteils zu lesen war, hat ihnen z.B. das preußische Landrecht mit 18 Jahren eine Entscheidungsfreiheit eingeräumt, die Anfang des 20. Jahrhunderts mit Rückgriff auf den medizinischen Fortschritt wieder abgeschafft wurde.

13 *Kontingent* heißt laut Niklas Luhmann „*weder notwendig noch unmöglich*“. Es ist, wie die Vokabeln *Narrativ*, *Diskurs* oder *Episteme* auch, ein begriffsloser Begriff, mit dem sich ‚Begründetheit‘ fingieren lässt.

Im erwähnten Aufsatz „Gender_Gap und Inter*Stern“ (s. Fußnote 1) findet sich dazu diese Zusammenfassung: *„Die demokratisch verfasste Marktwirtschaft hat nach dem ersten Weltkrieg und dann nach 1945 ein paar Konfrontation bereinigt, durch die sie bei Teilen ihrer Bevölkerung die politische oder gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt, private Verhaltensweisen sanktioniert und damit Streitfälle eröffnet hat, die vom Standpunkt des später erreichten öffentlichen Friedens als unnötig und daher verfehlt erschienen. In die Beförderung dieser staatlichen Lernprozesse waren stets auch publizistische Anwälte und akademische Interpreten der jeweiligen Sache involviert. Nach den Leistungen der Arbeiterbewegung Ende des 19. Jahrhunderts hat sich zunächst die Frauenbewegung weiter um diesen Vorgang verdient gemacht. Als die Frauen dann gleichberechtigt aktiv und passiv wählen durften und die geforderte gesellschaftliche Anerkennung damit verankert war, wählten sie ungefähr so wie die Männer. Die soziale Lage, die nicht vom Geschlecht, sondern von den Erwerbsmitteln abhängt, erfuhr allerdings bei denen, die sich mittels Arbeitskraft reproduzieren, bis zum heutigen Gender Pay Gap keine substantielle Verbesserung. Bei Menschen beiderlei Geschlechts, die nicht der heterosexuellen Staatsmoral entsprachen, merkte der Gesetzgeber mit Verzögerungen ebenfalls, dass sie ansonsten ganz brauchbare Bürger waren. Das führte neben der eingeforderten und gewährten, aber kostenneutralen Anerkennung zu einer weitgehenden Gleichberechtigung (z.B. zu eheähnlichem Rechtsstatus) und affizierte die Hierarchie der Berufe vornehmlich am oberen Ende. Und wenn jetzt sogar Bundesbehörden, diesmal ohne größeren Druck, gelernt haben, ‚nicht nur Männer und Frauen anzusprechen, sondern auch diejenigen, die sich in diesem Schema nicht wiederfinden können‘ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Herbst 2015), dann liegen in Asterisk und Unterstrich die passenden Sonderzeichen auch für diese Komplettierung der zeitgemäßen Anerkennung der Person vor.“*

Gegen diese „abstruse Genderpolitik“ (Alice Weidel), gegen ein „Gender-Gaga mitten in Deutschland“ versuchen AfD und Co., die im Volk keineswegs verschwundenen Ressentiments gegen vermutete Angreifer auf die ‚Keimzelle der Nation‘ zu mobilisieren. (Ähnliches gilt für das Amerika von Trump.) Die bürgerliche FAZ sieht das anders und durchaus positiv: *„Die Lage der Betroffenen [Intersexuellen wird] auf Dauer davon abhängen, wie die Gesellschaft insgesamt sie wahrnimmt und behandelt. Sie muss anerkennen, dass es mehr gibt auf der Welt als nur Männer und Frauen und dass diese Einsicht eine soziale und kulturelle Bereicherung darstellt und keine Bedrohung.“* (Oliver Tolmein, FAZ 15.11.17) Auch zum Verlauf und Ausgang dieses ‚Kulturkampfes‘ ist zu bemerken, dass in letzter Instanz die öffentliche Gewalt über seine Gewinner und Verlierer und ihre „Narrative“ entscheidet. Sogar das Phänomen Weidel – gleichgeschlechtlich verbandelt mit einer *Person of Colo(u)r* und an der Spitze einer Partei zur Rettung der abendländischen Familie – beruht in gewisser Weise darauf.

2. Die Auslegung der Sache durch den Feminismus: Die Frauen als diskriminiertes Kollektiv

Wenn sich Frauen gegen ihre Doppelbelastung und die zugehörigen Ideologien wehren, wenn ihnen in ‚kategorialer Betroffenheit‘ Geschlechtsgenossinnen beispringen, deren soziale Lage sie einiger Zwänge enthebt und z.B. durch Bildung privilegiert, wenn sich diesem Streben auch Männer anschließen – alles gut. Bloß – was herauskommt, wenn eine solche Bewegung falsch nachdenkt, auf dieser Basis tätig wird und ihre Erfolge und Misserfolge wieder falsch reflektiert, das ist eine andere Sache, die Kritik verdient.

a)

Eine zentrale Kritik der Gender- (oder queeren) an der Frauenbewegung, der ersten wie der zweiten¹⁴, ist deren selektive Bezugnahme auf ‚die Frau(en)‘ als eigenes Subjekt. Es wird *„moniert[t], dass feministische Ansätze oft von weißen, westlichen, bürgerlichen und heterosexuellen Frauen ausgehen“*, während *„gender‘ immer schon durch die Vektoren von ‚race‘ und ‚class‘ geformt“* sei (Regina Frey, iz3w Sonderheft Gender, März 2000). Das ist insofern bedenkenswert – das Falsche daran interessiert dann näher im dritten Kapitel –, als eine abhängig beschäftigte Frau materiell gesehen ihrem männlichen türkischen Arbeitskollegen nähersteht als einer Professorin oder gar der Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma, die sie in einer sog. Leichtlohngruppe¹⁵ unter Vertrag hat. Was sich an der Lage dieser Arbeiterin verbessern sollte, wenn sich die weibliche Beschäftigungsquote bei akademischen und unternehmerischen Führungskräften in die Richtung von 50 Prozent bewegt, ist überhaupt nicht abzusehen. Wenn ihre Bezahlung keinen *Gender Gap* mehr zum Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter aufweisen würde, hätte sie vielleicht (so der Männerlohn nicht nach unten angepasst würde) ein paar Euro mehr. Es fragte sich dann allerdings schon noch, ob dieses Mehr auch *genug* wäre. Für den Fall, dass nicht (was im Land der Billiglöhne ja vorkommen soll), stünde es eigentlich an, nicht – im Verhältnis zum türkischen Kollegen – für gleiche, also gerechte, sondern – mit ihm und gegebenenfalls gegen die Quoten-Frauen in

14 *„Die erste Welle der modernen Frauenbewegung (Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts) kämpfte für die grundsätzlichen politischen und bürgerlichen Rechte der Frauen. [...] Die zweite Welle entstand in den 1960er Jahren als Kritik an der massiven Diskriminierung von Frauen, besonders von Müttern. [...] Etwa ab 1968 verstanden sich große Teile auch als autonome Frauenbewegung [...] als Teil der Neuen Linken und der neuen sozialen Bewegungen. [...] In den 1990er Jahren zeichnete sich vor allem in den USA eine dritte Welle (third-wave feminism) ab, die die Ideen der zweiten Welle in modifizierter Form fortsetzt.“* (Wikipedia)

15 *„1955 urteilte das Bundesarbeitsgericht, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz und das Benachteiligungsverbot auch den Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau bei gleicher Arbeit umfassen und als Grundrecht nicht nur die staatliche Gewalt, sondern auch die Tarifvertragsparteien binden. Tarifliche Abschlagsklauseln, nach denen die Arbeit von Frauen auch mit Rücksicht auf die zu ihren Gunsten erlassenen Schutznormen geringer entlohnt wird, verstoßen gegen den Lohngleichheitsgrundsatz und sind nichtig. Unbedenklich seien hingegen Lohnkategorien, die nach der Schwere der zu leistenden Arbeit differenzieren und zu einer geringeren Entlohnung von Frauen führen. In der Folge entstanden die sog. Leichtlohngruppen, die insbesondere durch Frauen besetzt waren.“* (Wikipedia)

der Chefetage – für ausreichende Löhne zu kämpfen. ‚Die Frau(en)‘ als Kollektiv gab oder gibt es im Verhältnis zum *Staat*, also bezogen auf ein vorenthaltenes Wahlrecht oder rechtlich in Hinsicht auf die Strafbarkeit der Abtreibung, vielleicht auch in Bezug auf einen Chauvinismus männlicherseits. Bezüglich der (auf Englisch schön benannten) *„bread-and-butter issues, that affect ordinary people in their daily lives“* (Wiktionary), löst sich dieses ‚Kollektiv‘ wesentlich entlang der Klassenverhältnisse auf, wie sie im ersten Kapitel des Aufsatzes Thema waren.

b)

Die erste Frauenbewegung allerdings verschob die Frage schon in eine Richtung, die seinerzeit ein Kollege von Charles Darwin, Alfred Russel Wallace, ziemlich treffend so gekennzeichnet hat: *„Wenn Männer und Frauen die [...] bestmögliche Erziehung erhalten, wenn keine falschen Beschränkungen einem menschlichen Wesen wegen des Zufalls des Geschlechts auferlegt werden [...], dann werden wir finden, dass ein System der menschlichen Auswahl sich geltend machen wird, welche eine reformierte Menschheit zur Folge haben muss. [...] Der erste Schritt daher in der Emanzipation der Frauen ist die Hinwegräumung aller Beschränkungen, welche sie verhindern, mit den Männern auf allen Gebieten der Industrie und Beschäftigungen zu konkurrieren [!]. Aber wir müssen weitergehen und den Frauen die Ausübung ihrer politischen Rechte gestatten. Viele der Beschränkungen, unter denen die Frauen bisher gelitten, wären ihnen erspart worden, hätten sie eine direkte Vertretung im Parlament gehabt.“* (zitiert bei August Bebel: *Die Frau und der Sozialismus*, Ost-Berlin 1973: 332 f.) Bebel scheint über den zitierfähigen Evolutionär so erfreut gewesen zu sein, dass er den *Idealismus der Konkurrenz* gar nicht bemerkt, den Wallace hier propagiert. Idealismus deshalb, weil er sich von der Konkurrenz als Prinzip der bürgerlichen Welt glatt eine *„reformierte Menschheit“* verspricht, wo sie als Verfahrensweise des Kapitalismus doch genau dessen inneren Zweck ausführt, also bezüglich der Geschlechter Verhältnisse hervorbringt, die so ungemütlich sind, dass sie, wie im angesprochenen Fall, der *„Verhimmelung durch Middleclasspropheten“* (Marx, MEW 42: 551) bedürfen. Und die geforderte und erstrittene *„direkte Vertretung im Parlament“* hat den gewöhnlichen Frauen in materieller Hinsicht nicht viel *„erspart“*, ihre Anerkennung als gleiche Rechtssubjekte haben sie allerdings ganz klassenübergreifend erreicht.

Der Kampf um Gleichberechtigung, der auch in der zweiten Frauenbewegung noch unterwegs ist, hat die gegebenen Produktionsverhältnisse nie in Frage gestellt, eher im Gegenteil. Die Forderung nach gleichem Lohn bezieht sich positiv auf das Lohnsystem, nimmt nicht Maß an Bedarf und Bedürfnis, sondern am Unterschied, und sieht sich mit dessen Nivellierung, die auch durch *Lohnsenkung* bei den Männern erfolgen kann, erst einmal bedient. Auch das Verlangen nach gleichen Bildungs-, Beschäftigungs- und Aufstiegschancen lässt die ganze Hierarchie der Berufe und die substantiellen Unterschiede der daran geknüpften Einkommen stehen. Es wehrt sich ja nur gegen *„falsche Beschränkungen“* *„wegen des Zufalls“*

des Geschlechts“ in der Konkurrenz *um* die benötigten oder begehrten Positionen. Ein Wettbewerb, der weder Studien- noch Arbeitsplätze oder Karriereposten vermehrt, sondern nur die Auf- und Absteiger neu sortiert, dabei ihre Anstrengungen, sich der Gegenseite als benutzbar anzudienen, nur beflügelt und den Frauenanteil in der Gewinner-Kategorie etwas erhöht. Das „*System der menschlichen Auswahl*“ erweist sich also sozusagen als die Oberfläche des ihm *vorausgesetzten* ‚Systems‘ der politischen Ökonomie.¹⁶

c)

Erwerbstätige Frauen leiden daher nicht an einer irgendwie gearteten *Ungleichheit*, sondern daran, dass der *gleiche* Maßstab der Brauchbarkeit für die herrschende Ökonomie gegen sie geltend gemacht wird, der auch die arbeitenden Männer trifft und der die beschriebenen Abstriche an Lohn und Karriere nach sich zieht. Dieses kapitalistische Prinzip war und ist durch die privatrechtliche und staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau offenbar nicht auszuhebeln – und hinterließ eine „*ungelöste Frauenfrage*“ (Buch von Mechthild Cordes, Ffm. 1995).

Dabei hätte die erste Frauenbewegung diese Einsicht in die Verhältnisse durchaus gewinnen können, in ihrem sozialistischen Flügel wurde das auch diskutiert. Sie ist aber dem verspürten Paradox erreichter Gleichberechtigung und verbliebener Misere in Beruf und Familie theoretisch falsch gefolgt und praktisch einen anderen Weg gegangen. Die Autorin beschreibt ihn recht lapidar so: „*Die wichtigsten Erklärungsansätze für die faktische Ungleichheit von Frauen und Männern sind der Gleichheitstheorie zufolge: Die ungleichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern sind das Resultat männlicher Herrschaft und der mit ihr verbundenen Diskriminierung von Frauen. [...] Der Gleichheitsansatz führt zu folgender Schlussfolgerung für das Handeln: Wenn ich davon ausgehe, dass Frauen und Männer eigentlich gleich sind, aber in der Realität finde, dass sie ungleich sind, dann suche ich nach dem System, das die Gleichheit verhindert, d. h. ich leiste Patriarchatskritik auf der theoretischen Ebene; ich versuche wiederzugewinnen, was mir vorenthalten wird, d.h. ich kämpfe um gleiche Teilhabe auf der politisch- praktischen Ebene.*“ (ebd.: 9 ff.) Kritik am ‚Patriarchat‘, Kampf gegen ‚Diskriminierung‘ bzw. für politische Teilhabe und Anerkennung – das waren die falschen Schlüsse aus dem Tatbestand der verbliebenen Schädigungen.

d)

Was die politische Teilhabe angeht, so hatte die Sozialistin Clara Zetkin schon 1889 einen wesentlichen Hinweis dazu gegeben: „*Die Länder, in denen das angeblich allgemeine, freie und direkte Wahlrecht existiert, zeigen uns, wie gering der wirkliche Wert desselben ist. [...] Wenn die soziale Emanzipation von den politischen Rechten abhinge, würde in den Ländern*

¹⁶ Was Marx zu der Ansicht bringt, „*die Konkurrenz der Arbeiter unter sich [sei] nur eine andre Form der Konkurrenz der Kapitalien*“ (ebd.: 550), insofern die Arbeitskraft immer nur die abhängige Variable des unternehmerischen Wettbewerbs darstellt.

mit allgemeinem Stimmrecht keine soziale Frage existieren.“ (Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongress zu Paris; marxists.org). Dieses Argument blieb in der Frauenbewegung bekanntlich ohne Erfolg. Stattdessen bekam vor allem in ihrer zweiten Welle, also nach Abschluss der rechtlichen Gleichstellung, der Kampf gegen ‚Diskriminierung‘ und für Anerkennung einen Stellenwert eigener Art. So erklärt sich, dass heutzutage eine Lohnsteigerung für Verkäuferinnen, die Erhöhung des Frauenanteils bei den Hochschul-Professuren, die Einrichtung von Frauenbeauftragten oder Frauenparkplätzen, der Zugang der Frauen zur Bundeswehr, das Binnen-I in der Schreibung von Personenbezeichnungen („LautsprecherInnen“ – courtesy of Karl Valentin) und überhaupt das Gender-Mainstreaming¹⁷ als ziemlich unterschiedslose Erfolge der ‚Emanzipation‘ und des Feminismus gewürdigt werden – was sie nur gemessen am abstrakten Maßstab der Anerkennung des Kollektivs Frau, nicht aber bezüglich der materiellen Lage sind. Umgekehrt bleibt im ebenso gleichmacherischen Kampf gegen ‚Diskriminierung‘ noch jede Menge zu tun. #MeToo, der „maskulinistische Autoritarismus“ (s. P. 1. e), die Vermarktung der Frau in der Werbung, Nachlässigkeiten beim Gendern im Schrifttum, zu geringer Frauenanteil auf Literaturlisten¹⁸, zu wenig Frauen im Bundestag, noch nie ein weiblicher Ministerpräsident in Bayern, ein ‚frauenfeindliches‘ Gedicht an der Außenwand einer Hochschule¹⁹, der Gender Price Gap²⁰ und die Billiglöhne der Verkäuferinnen. Es ist also kein Wunder, dass eine auf dieser Ebene politisierte Bewegung lässig von den herrschenden oder dahin aufstrebenden Parteien instrumentalisiert und zu einem ihrer Flügel gemacht werden kann.²¹ In der Teilhabe an der politischen Macht oder der Vorbereitung darauf werden Feministinnen dann zu recht normalen Repräsentanten nationaler ‚Sachzwänge‘ (wofür Alice Weidel erneut ein gewisses Beispiel abgeben kann).

17 „Unter dem Begriff des Gender-Mainstreaming verabredeten 1995 auf der 4. UN-Weltfrauenkonferenz die dort versammelten Regierungen inkl. des Vatikans [...] eine Top-Down Strategie, die Frauen-, aber auch Lesben- und Schwulenbewegungen unterstützen soll.“ (Wikipedia)

18 Eine vernünftige Kritik daran liefert Thomas Steinfeld in www.sueddeutsche.de/kultur/geschlechterdebatte-die-biologisierung-des-denkens-1.3752213

19 “‘avenidas – avenidas y flores / flores – flores y mujeres / avenidas – avenidas y mujeres / avenidas y flores y mujeres y un admirador’. Der Dichter Eugen Gomringer schrieb dieses Gedicht 1952. 2011 gab er es der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Seitdem prangt es riesengroß an der Fassade. Im April 2016 veröffentlichte der Asta einen offenen Brief an die Hochschulleitung: ‚[...] Dieses Gedicht reproduziert nicht nur eine klassische patriarchale Kunsttradition [...] Es erinnert zudem unangenehm an sexuelle Belästigung, der Frauen* alltäglich ausgesetzt sind.‘“ (baden online 2.9.17)

20 “Also dubbed the ‘pink tax’ - where retailers charge women more than men for similar products. A ‘Times’ investigation claimed that women and girls are charged, on average, 37% more for clothes, beauty products and toys.” (BBC 5.2.16)

21 Und fast hätte es ja eine Kandidatin für den bayerischen Landesthron gegeben. „Die Zeit ist vielleicht noch nicht so weit für eine Frau“, sagte Frau Aigner dem Bayerischen Rundfunk (5.12.17), wobei hier – siehe zwölf Jahre Merkel – weniger die „Zeit“ verantwortlich ist als der Bully aus Nürnberg.

e)

Was den anderen Schluss, die Kritik am ‚Patriarchat‘ betrifft, so ist er gewissermaßen folgerichtig. Denn wer die kapitalistische Gesellschaft als Ansammlung von Chancen nimmt, zu denen er aber seines Geschlechts wegen keinen vollen Zugang hat, der ist schnell dabei, die Ursache dafür im anderen Geschlecht zu suchen und zu finden. *„Männer haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung der sozialen Ungleichheit, da sie ihnen Vorteile verschafft“*, resümiert die Autorin der „ungelösten Frauenfrage“ (a.a.O.). Ohne oder in falscher Reflexion darauf, was die „Vorteile“ mit Staat und Ökonomie zu tun haben könnten und ob und für wen sie dann überhaupt welche sind, wird der Mann zum unmittelbaren Gegner der Frau und die Gesellschaft zur Männerwelt. Das hat mehrere Implikationen.

- Die erste ist der Übergang der Frauenbewegung unter dem Banner der *Gleichheit* zum Feminismus unter der Fahne der weiblichen *Identität* und Besonderheit: *„Die Gleichheits[befürworterinnen] müssen sich mit der [bewegungsinternen] Kritik auseinandersetzen, sie sähen Frauen überwiegend als ‚Mängelwesen‘, die etwas nicht haben, was die Männer haben. Außerdem besteht die Gefahr, dass männliche Maßstäbe absolut gesetzt werden und eine Angleichung der Frauen an diese Maßstäbe gefordert wird.“* Es gelte *„die Verschiedenheit (Differenz) positiv zu formulieren und zu behaupten“* (Cordes ebd.). Damit dreht die Bewegung den Spieß um und eignet sich die kursierenden ‚Narrative‘ über ihre Inferiorität (warm, sensibel, emotional, sorgend etc.) als Belege ihrer Besonderheit, wenn nicht ihrer Überlegenheit an. Frauen, schrieb Alice Schwarzer 1975, *„fühlen unterschiedlich, denken unterschiedlich, bewegen sich unterschiedlich, arbeiten unterschiedlich, leben unterschiedlich. Nichts, weder Rasse noch Klasse, bestimmt so sehr ein Menschenleben wie das Geschlecht“*. Und dann nennt sie das Buch mit diesem Satz im Vorwort glatt *„Der kleine Unterschied“* (Neuaufgabe 2002).

- Zweitens macht der ‚Diskurs‘ über das Patriarchat die Welt recht übersichtlich. So erklärt sich, warum eine junge radikale Feministin, Laurie Penny, die mit dem Buch *Meat Market. Female Flesh Under Capitalism* (2011) bekannt wurde, sich zum neuen US-Präsidenten folgendermaßen äußert: *“Trump and his vice president, Mike Pence, are [examples] of modern misogyny [Frauenhass]: one messy, boorish [rüpelhaft] bully and one priggish [eingebildet] religious fanatic united by the belief that rich old white men should be in charge. Their victory is a reassurance that male mediocrity will still be rewarded.”* (Guardian 10.4.17) Das ist keine Personenbeschreibung, sondern eine komplette politische Theorie. *The hegemony of the straight white middle class male* ist analytisch gesehen reichlich dürr. Ob sich die Stornierung von TTIP und die Bestreitung des Klimawandels, das Ende von Obamacare und die Bestätigung Jerusalems als Hauptstadt so erklären lassen? Als Menschen- und Weltbild, also zum Mitreden im Pluralismus der Meinungen, taugt das Theorem der *„rich old white men“* aber allemal.

- Die Theoriedefizite analytischer Art macht der ‚Patriarchatsdiskurs‘ drittens in *psychoanalytischer* Hinsicht wieder wett. Einen Rahmentarifvertrag zu studieren, wo u.a. die sog. Leichtlohngruppen festgelegt sind, oder das Bretton-Woods-System²² und seine Krisen und warum sie das Leben von Millionen Frauen in der Dritten Welt ruinieren, das erscheint einem solchen Feminismus als Nebengleis, wenn nicht als – typisch marxistische – Themaverfehlung. Aber dem ‚System‘ der Seelenapparate und dem „Inzest-Tabu“²³ nachzuspüren, damit in Beziehung zu bringen, wie die Lacan’sche *jouissance* in Bezug auf „Objekt klein a“ bzw. zum „großen Anderen (groß A)“ strukturiert ist und dabei das „Ein-Geschlecht-Modell“ nach Thomas Laqueur heranzuziehen usw. – das scheint der Sache, um die es geht, dienlicher zu sein. Professionelle Autor*Innen füllen darüber „Bücher über Bücher“ (s. Eingangszitat), ohne dass ein Ende abzusehen wäre.

- Die sprichwörtlich gewordene Patriarchatskritik von Simone de Beauvoir: „*Man kommt nicht als Frau zur Welt, sondern wird es*“ („Le Deuxième Sexe“, 1949), die sich dem Sozialcharakter der Frau(en) im Gefolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit widmet – und über die sich in dieser Hinsicht reden ließe –, leitet, viertens, einen Fortgang ein. War die Frau in frauenbewegter Sicht zunächst dem Manne *gleich*, dann von ihm *different*, so wird sie jetzt als Geschlechtsidentität (engl. *gender*) sein Produkt oder *Objekt*, das er schafft, indem er sich mit Macht als das ‚universale Subjekt‘ setzt. In Wirklichkeit ist das nicht so, schon weil es ‚den Mann‘ als Kollektiv so wenig gibt wie ‚die Frau‘. Aber dieselbe hat nun die Aufgabe, sich von dieser Fremdbestimmung zu emanzipieren, indem sie sich *selbst* als Subjekt entwirft. Praktisch ging das zu Zeiten von de Beauvoir auf oft noch anstößige Weise – der Vatikan setzte „Das andere Geschlecht“ auch gleich auf den Index –, z.B. durch öffentliches Rauchen, schwarze Kleidung, Ablehnung von Haus- und Familienarbeit, insofern frau sich das leisten konnte oder wollte, Promiskuität oder Absage an die Heteronormalität. Theoretisch beförderte es neue ‚Diskurse‘, deren Schlagzeilen Judith Butler ihrem „Unbehagen der Geschlechter“ als Mottos voranstellt: „*Strenggenommen kann man nicht sagen, dass die ‚Frau‘ existiert*“ (Julia Kristeva); „*Frauen haben kein Geschlecht*“ (Luce Irigaray); „*Die Kategorie ‚Geschlecht‘ ist die politische Kategorie, die die Gesellschaft als heterosexuelle begründet.*“ (Monique Wittig). Hierher gehört auch Wittigs These, die Lesbierin sein keine Frau, sondern ein drittes Geschlecht (a.a.O.: 168).

Bevor diese etwas befremdlichen Theorien nun in einem dritten Kapitel zum Thema werden, vielleicht noch eine zusammenfassende Bemerkung zu ihrem und dem Verständnis der bisher schon gestreiften feministischen Gedankenentwicklung. Die Misere von Frauen an der

22 „Als Bretton-Woods-System, benannt nach seinem Tagungsort in New Hampshire, wird die nach dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffene internationale Währungsordnung bezeichnet, die vom US-Dollar als Ankerwährung bestimmt war. Zur Kontrolle und Durchsetzung des Abkommens wurden in der Folge die Bretton-Woods-Organisationen bzw. -Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) geschaffen.“

(Wikipedia)

23 Vgl. dazu den letzten Absatz unter Punkt 3. c).

Basis der kapitalistischen und bürgerlichen Gesellschaft – übersetzt als deren Benachteiligung in einer positiv genommenen Konkurrenz – *bleibt* der produktive Antrieb weiterer Theoriebildung, die selbst aber in immer höhere Etagen des Überbaus abwandert, bis ihr Ausgangspunkt zur Unkenntlichkeit verpsychologisiert oder verphilosophiert ist.

3. Die Auslegung der Auslegung durch die Gender-Bewegung: Die Frau als diskursives Konstrukt unter anderen

Wenn sich Frauen und Männer und wer auch immer an den Schäden stören, die das globale System der Geldwirtschaft und seine staatlichen Betreuer durch die Ausbeutung der Arbeitskraft und deren Aus- und Folgewirkung auf Klasse, Geschlecht (*sexus* und *gender*), Gesundheit (physisch und psychisch), Lebensalter, Ethnie, Herkunft oder Überzeugung hervorgerufen, dann ist das gut. Wenn sie versuchen, die Gründe dafür zu ermitteln und bekannt zu machen, ist das noch besser. Auch wenn sie – z.B. als Intellektuelle – Ideologien dechiffrieren, sogar wenn sie zeigen, wie sehr selbst solche des Mitgefühls – *„Was kann der arme Mohr dafür, dass er so weiß nicht ist wie ihr.“* / *„Aktion Sorgenkind“* / *„Do they know it's Christmastime at all?“* – noch auf dem Boden der kritisierten Verhältnisse wachsen, ist das brauchbar. Für die queeren Theorien und Praxen sieht das schwieriger aus.

a)

Wo sie dem ‚Mainstream-Feminismus‘ die ‚Orientierung an der weißen Mittelschichtsfrau‘ vorhalten, revanchiert der sich mit dem Vorwurf, sie würden ‚die Frau‘ als eigenes Subjekt und damit als besonderes Objekt der Unterdrückung negieren. Siehe den Streit um die Kölner Silvesternacht zu Beginn dieses Aufsatzes. In solchen Streitigkeiten löst sich *„das alte feministische Universalitätsprinzip“*, *„die radikale Anerkennung des Rechts, dass kein Mensch aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Wunsches, an einem selbst gewählten Ort zu leben, seiner sexuellen Orientierung, seiner körperlichen Befindlichkeit oder seiner Klassenzugehörigkeit“* diskriminiert werden darf (Prof. Heike Weinbach, linksnet.de), ziemlich in Luft auf. Kein Wunder, dass nicht nur in der queerfeministischen Szene einige Leute nicht mehr recht durchblicken, z.B. *„wie wir einen nicht-rassistischen, anti-sexistischen Diskurs führen können, der zugleich ein nicht-sexistischer, anti-rassistischer Diskurs ist“* (Judith Butler und Sabine Hark, ZEIT 2.8.17).

b)

Es ist also zu klären, wie es zur ‚Abschaffung der Frau‘ durch die sog. *Gender Studies*²⁴ gekommen ist. Dieser zunächst akademische, später dann in einer Bewegung verallgemeinerte Vorgang ist eng mit dem Namen Judith Butler verbunden und soll deshalb auch anhand ihrer Argumentationsweise in *„Unbehagen der Geschlechter“* (s. Fußnote 1) besprochen wer-

24 *„Gender Studies erforschen Geschlechtsrollen in der Gesellschaft und insbesondere auch in der wissenschaftlichen Forschung. Einer der ersten deutschen Studiengänge wurde an der Humboldt-Universität Berlin eingerichtet, zugleich eröffneten zwei Studiengänge zur Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Oldenburg. [...] An verschiedenen Universitäten ist eine vielfältige Forschungskultur der Gender Studies entstanden.“* (Wikipedia)

den. Butler meint ihre feministischen Mitstreiterinnen warnen zu müssen: „Für die Politik, besonders für die feministische, steht die Frage des ‚Subjekts‘ im Mittelpunkt, weil die Rechtssubjekte stets durch bestimmte Ausschlussverfahren hervorgebracht werden, die nicht mehr zum Vorschein kommen, sobald die Rechtsstruktur der Politik etabliert ist. [...] Unweigerlich ‚produziert‘ die Rechtsgewalt, was sie (nur) zu repräsentieren vorgibt. [...] Die feministische Kritik muss auch begreifen, wie die Kategorie ‚Frau(en)‘, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll.“ (a.a.O.: 17) Die Autorin wird, wenn sie von „Rechtssubjekten“ oder von „Rechtsgewalt“ spricht, nicht konkreter. Den bürgerlichen Staat hat sie, wenn überhaupt, nur in einer poststrukturalistischen Verfremdung im Auge: als diffuse Macht, die ihre ‚Subjekte‘ selbst erzeugt und dann den ganzen Vorgang zum Verschwinden bringt, sodass diese ‚Subjekte‘ ihre Produziertheit nicht mehr bemerken. Man fragt sich bei dieser Logik allerdings schon, wie Ms. Butler ihrerseits dieses Versteckspiel der Macht überhaupt durchschauen konnte. Aber sei’s drum, sie will die „feministische Kritik“ eben davor bewahren, in den „Machtstrukturen“, die man sich als patriarchalische denken darf, befangen zu bleiben. In anderen Veröffentlichungen wird sie dazu konkreter und zeigt, dass die Warnung an den Feminismus ihre Weise ist, Erfolg und Misserfolg der Bewegung zu bilanzieren, nämlich ungefähr so, wie es eine junge Journalistin zusammenfasst: „Der Feminismus der siebziger Jahre war akademisch und weiß. Was es nun braucht, ist eine Bewegung, die alle einbezieht. Die sich solidarisch zeigt, nicht nur gegenüber Frauen, die gegen gläserne Decken stoßen, sondern auch gegenüber Women of Color, alleinstehenden Müttern, prekär Beschäftigten. Ein Feminismus, der nicht nur von Einzelfällen, sondern von Strukturen spricht. Ein Feminismus, der anerkennt, dass auch Männer unter der Binarität unseres Denkens leiden [...]“ (Ann-Kristin Thusty, Zeit 23.12.17) Ein solcher Standpunkt enthielte durchaus die Möglichkeit, den Kampf des Feminismus um rechtliche und ideelle Anerkennung als einen Fehler, nämlich als ein Verbesserungsstreben im Rahmen der bürgerlichen Konkurrenz, zu bemerken, von dem aus ein Weg zurück zur kapitalistischen Basis der Gender-Misere und ihrer Kritik zu finden wäre.

Die Postfeministin Butler schlägt aber die Gegenrichtung ein und legt sich nun für das erneut verspürte Paradox (vgl. P. 2. c), dass auch nach dem Erfolg der fraulichen Emanzipation noch etliche *Ismen* zu beklagen sind, eine weitere Fehldeutung zurecht. Diese beginnt damit, dass sie das Diktum von de Beauvoir noch eine geistige Windung höherschraubt. Wo die zur Verteidigung der Frau den vom Patriarchat ‚gemachten‘ Geschlechtscharakter (*gender*) ins Feld führte, macht Butler die Sache sozusagen wasserdicht und bestreitet gleich das Geschlecht (*sexus*) selbst, indem sie auch dieses (zum Leidwesen des Mainstream-Feminismus) zu einem „Konstrukt“ erklärt. Das weitet sie dann auf die Körperlichkeit schlechthin²⁵ und (spätestens damit) auch auf ‚den Mann‘ oder auf ‚Männer als Teil des Gender-Spektrums‘ aus. Ohne einen gewissen Voluntarismus kann eine solche Theorie wohl nicht zustande

25 *Bodies that matter* heißt das entsprechende Buch, *Körper von Gewicht*, erschienen auf Deutsch 1995.

kommen. (Man könnte in akademischem Neusprech auch sagen, dass sie durchaus „kontingent“ ist.²⁶). Denn obwohl Ms. Butler sicher weiß, dass sich Geschlechts- und Körpermerkmale nicht durch angestregtes Nachdenken in diskursive Luft auflösen lassen, macht sie genau dies – und ihre diesbezüglichen Kunstgriffe sollen kurz untersucht werden (folgende Zitate a.a.O.: 23 f.).

c)

„Wenn wir den kulturell bedingten Status der Geschlechtsidentität als radikal unabhängig vom anatomischen Geschlecht denken [!], wird die Geschlechtsidentität selbst zu einem freischwebenden Artefakt. Die Begriffe Mann und männlich können dann ebenso einfach einen männlichen und einen weiblichen Körper bezeichnen wie umgekehrt die Kategorien Frau und weiblich.“ Diese Einleitungssätze der Butler’schen Deduktion erfüllen den Tatbestand einer Tautologie oder auch nur einer Plattitüde. Klar, ein Mann kann sich als Frau definieren bzw. „denken“ und umgekehrt (nach gleicher Logik könnte man/frau sich als Person imaginieren, die fliegen kann). Aber was folgt daraus? Für Butler erst einmal die leicht berechnende Frage: *„Können wir noch von einem ‚gegebenen‘ Geschlecht und einer ‚gegebenen‘ Geschlechtsidentität sprechen?“* Die naive Antwort: von Ersterem ja, von Zweiterem gegebenenfalls nicht, wäre nicht zielführend. Also folgt die nächste Frage: *„Werden die angeblich natürlichen Sachverhalte des Geschlechts – die hier nun schon argumentlos als „angebliche“ eingeführt sind –, nicht in Wirklichkeit diskursiv produziert, nämlich durch verschiedene wissenschaftliche Diskurse, die im Dienst anderer politischer und gesellschaftlicher Interessen stehen?“* Jetzt folgt – statt die „politischen Interessen“ auch nur im Ansatz zu thematisieren – ein weiterer Konditionalsatz, der die Denkbareit glatt als Beweisführung gelten lässt: *„Wenn man den unveränderlichen Charakter des Geschlechts bestreitet, erweist sich dieses Konstrukt namens ‚Geschlecht‘ vielleicht als ebenso kulturell hervorgebracht wie die Geschlechtsidentität.“* Dem vorsichtigen „vielleicht“ schließt sich kurz noch ein „möglicherweise“ an: *„Ja, möglicherweise ist das Geschlecht (sex) immer schon Geschlechtsidentität (gender) gewesen, so dass sich herausstellt, dass die Unterscheidung zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität letztlich gar keine Unterscheidung ist.“* Es geht noch einen kleinen Bedingungssatz mit angeschlossenem Konjunktiv weiter: *„Wenn also das ‚Geschlecht‘ (sex) selbst eine kulturell generierte Geschlechter-Kategorie (gendered category) ist, wäre es sinnlos, die Geschlechtsidentität (gender) als kulturelle Interpretation des Geschlechts zu bestimmen.“* Damit hat Butler ihre Bausteine zusammen, um jetzt in den Indikativ überzugehen: *„Die Geschlechtsidentität darf nicht nur als kulturelle Zuschreibung [...] an ein vorgegebenes anatomisches Geschlecht gedacht werden [...]. Vielmehr muss dieser Begriff auch jenen Produktionsapparat beschreiben, durch den die Geschlechter (sexes) selbst gestiftet werden. [...] Die Geschlechtsidentität umfasst auch jene diskursiven/kulturellen Mittel, durch die eine ‚geschlechtliche Natur‘ oder ein ‚natürliches Geschlecht‘ als ‚vordiskursiv‘, d. h. als der Kultur vorgelagert [...] hergestellt und etabliert*

26 Vgl. Fußnote 12

wird [als] Konstruktion des ‚Geschlechts‘ als das radikal Nicht-Konstruierte. [...] Diese Produktion des Geschlechts als vordiskursive Gegebenheit muss als Effekt jenes kulturellen Konstruktionsapparats verstanden werden, den der Begriff ‚Geschlechtsidentität‘ (gender) bezeichnet.“ Das alles mag für manche Leser ziemlich kompliziert klingen, aber Folgendes ist gemeint: Ein subjektloser „kultureller Konstruktionsapparat“ konstruiert das Geschlecht so, dass wir denken (müssen), es sei gar nicht konstruiert, sondern „der Kultur vorgelagert“ (d.h. „vordiskursiv“). Ob Butler damit sagen will, es gebe keine der Kultur tatsächlich vorgelagerte Natur, bleibt unklar. Und wieder stellt sich die Frage, wie die Autorin durchschauen konnte, was der „Apparat“ „hergestellt und etabliert“ und dann verdunkelt hat.

Aber darauf kommt es letztlich gar nicht an. Es zählt die *Leistung*, für die freilich Ms. Butler sich 1990 noch recht mühsam die ‚Argumente‘ zusammensuchen musste – und die, fast nach poststrukturalistischen Lehrbuch, „nicht mehr zum Vorschein kommen, sobald die Struktur etabliert ist“ (s.o.): Je weiter die Bewegung um eine gesellschaftliche Akzeptanz der verschiedenen Geschlechts-Identitäten vorankommt, desto weniger müssen die Butler’schen und ähnliche Traktate in dem Sinn *verstanden* werden. Es reicht, dass Butler der queeren Sache akademische Reputation verschafft hat und man deshalb ihren Namen (wie den von Freud, Foucault etc.) als ‚Argument‘ verwenden kann, um z.B. zu ‚begründen‘, dass eine Person, die sich zu einem Drittel als Mann oder Frau *fühlt*, auch eine solche ist und dafür Respekt einfordern kann. Dieser Respekt sei solchen und anderen Personen gegönnt – bloß eines sollte dabei klar sein. Die „Mannigfaltigkeit einer Sexualität, die mit den Hegemonien der Heterosexualität, der Fortpflanzung und des medizinisch-juristischen Diskurses bricht“ (a.a.O.: 40), mit Butler „subversiv“ (ebd.) zu nennen, macht nur dann Sinn, wenn diese ‚Subversion‘ nicht mehr bezeichnen soll als die Anerkennung der eigenen Besonderheit durch die etablierte Gesellschaft, die bei gehobenen Ständen ein paar materielle Folgen haben mag, bei niederen allerdings nicht. Aber das sagt die Autorin an andere Stelle ja selbst. Noch drei kleine Nachträge zu diesem Abschnitt:

- Ein „Bruch im medizinischen Diskurs“, den Butler selbst nicht groß bemüht, besteht in der biologischen Bestreitung der Zweigeschlechtlichkeit, z.B. durch die Fünf-Geschlechter-Theorie von Anne Fausto-Sterling²⁷, die sich auf das Phänomen der Intersexualität beziehen. Dieses zu leugnen wäre absurd. Es ist aber wissenschaftlich auch unredlich, mit dem Hinweis auf geschlechtliche Zwischenformen die Enden zu bestreiten, zwischen denen sie liegen.

- Eine Art ‚Kapitalismuskritik‘ seitens Butler lesen wohlmeinende Linke bevorzugt aus solchen Fragestellungen heraus: „Wird ‚der Körper selbst‘ durch politische Kräfte geformt, die ein strategisches Interesse daran haben, dass er auch weiterhin durch Markierungen des anatomi-

27 Siehe ihren Aufsatz *The five sexes, revisited* (The Sciences, July/August 2000; online verfügbar)

schen Geschlechts gefesselt und konstituiert wird?“ (a.a.O.: 190) oder in diese zustimmende Referierung von Monique Wittig hinein: „Es gibt keinen Grund, die menschlichen Körper in das männliche und das weibliche Geschlecht aufzuteilen; außer diese Aufteilung passt zu den ökonomischen Bedürfnissen der Heterosexualität und verleiht der Institution der Heterosexualität einen naturalistischen Glanz“. (ebd.: 167) In solchen Andeutungen erschöpfen sich diese ‚Argumente‘ bereits und man sollte daher nicht eigene, ‚systemkritischere‘ Anschauungen in sie hineindeuten.

- Butlers Antwort auf die Frage, wie und warum die „politischen Kräfte“ die „ökonomischen Bedürfnisse der Heterosexualität“ bedienen, kommt letztlich wie andere auch über die Psychoanalyse nicht hinaus: „Wir haben das Inzest-Tabu und das vorgängige Tabu gegen die Homosexualität als generative Momente der Geschlechtsidentität betrachtet, [... die sie] gemäß den kulturell intelligiblen Rastern einer idealisierten Zwangsheterosexualität hervorbringen“. (ebd.: 199) Das ist eine gewisse Umkehrung der Freud’schen Fehlleistung, die Vorgänge und eventuellen Friktionen bei der bürgerlichen Moralerziehung als innerkindliche Entwicklungsprozesse, als Bildung und Kampf von Instanzen zu deuten. Freud sah in der Homosexualität „kein Laster“, „keine Krankheit“, aber eine „Blockade der sexuellen Entwicklung“ gemessen an der Heterosexualität als Normalzustand²⁸. Gerade die will Butler dementieren – sogar mit Bezug auf Freud als wissenschaftliche Berufungsinstanz.

d)

Die queere Bewegung wiederholt in gewisser Weise das Bemühen um *abstrakten* Respekt bzw. den gleichmacherischen und ziemlich begriffslosen Kampf gegen ‚Diskriminierung‘, wie es schon der Feminismus vorgeführt hat (s. P. 2. d). Deshalb zählt es im Großteil der amerikanischen Bewegung als Erfolg, wenn Trans-Personen (entgegen der Absicht des derzeitigen Präsidenten) weiterhin Militärdienste leisten dürfen – getrennt von der Frage, wofür die *US Army* eigentlich da ist und was z.B. ihre Drohnenkriege bei farbigen, muslimischen und prekären, also mehrfach ‚diskriminierten‘ Frauen und Männern anrichten. Deswegen kann eine queere Zeitschrift (*Missy Magazine* 4/17) den deutschen ‚Wahlzirkus‘ beklagen und zugleich kritisieren: „Nicht alle Wahllokale sind barrierefrei“. Auch können manche der so Bewegten nicht stillsitzen, wenn Pipi Langstrumpf ‚Neger‘ sagt, sind aber beruhigter, wenn jemand von „PoC“ (*people of color*) spricht; am besten aber, man übergeht die Hautfarbe, weil man den Menschen sonst ‚kolonisiert‘. Bei Diskussionen in der Szene gibt es

²⁸ Aus einem Brief Freuds von 1935 (Quelle: Kinsey Institute): „Homosexualität ist sicher kein Vorteil, aber es ist nichts, wofür man sich schämen müsste, kein Laster, keine Entartung. Es ist auch keine Krankheit. Wir betrachten es als Variante der Sexualfunktion, hervorgerufen durch eine Blockade der sexuellen Entwicklung. Viele höchst respektable Personen von früher und heute waren Homosexuelle. [...] Es ist eine große Ungerechtigkeit, Homosexualität als Verbrechen zu verfolgen. [...] Zur Frage] ob ich Homosexualität beseitigen und durch normale Heterosexualität ersetzen kann [ist] die Antwort, [...] das Ergebnis einer Behandlung kann nicht vorausgesagt werden. [...]“ Freud verteidigt die Homosexualität hier als Kind seiner Zeit: *Was kann der arme Mohr dafür ...*

Rednerlisten, auf denen nach zweimal *Mann* erst einmal *Frau* kommen muss, wobei es *mensch* freisteht, auf welche Liste er sich setzen lässt. Eine „als *Frau* gelesenen *Person*“ *Gisela* zu nennen halten die meisten für Machtge- bzw. -missbrauch; herrschaftsfreier wäre ein Name wie *Lann*. Die männliche Geschlechtsrolle wollen einige ‚subversiv‘ überwinden, indem sie in Strumpfhosen die weibliche reproduzieren usw. Manchmal soll das äußere Erscheinungsbild schon so etwas wie eine Demonstration für das Anliegen sein.

Eine Frankfurter queere Ringvorlesung (WS 17/18) widmete sich der „*Stigmatisierung dicker Körper durch mediale Dokumente*“, nachdem sie sich zuvor mit der „*Freiwilligenarbeit im Ausland und die dadurch entstehenden Machtverhältnisse*“²⁹ befasst hat. Paula-Irene Villa, führende Vertreterin der *Gender Studies* in Deutschland, verteidigt diese, indem sie weitere Themen auflistet (missy-magazine.de/blog): „*Bodies at Work. Interdisziplinäre Perspektiven*“ (LMU München); „*Gender and Health*“ (LMU); „*Historical Perspectives on Masculinity*“ (FU Berlin); „*Gender and Environment*“ (HUB); „*Zur Geschichte der Sexarbeit im Ruhrgebiet*“ (RUB); „*Gender und Migration. Differenz und die Verbindung von Ethnizität, Identität und Geschlecht*“ (Freiburg); „*Weibliches vs. männliches Gehirn*“ (Freiburg); „*Konsumkultur und Geschlecht*“ (Basel); „*Gender und Ungleichheitsverhältnisse im digitalen Raum*“ (Köln); „*Sexuelle Diskriminierung und Gewalt in Medien*“ (Bielefeld) u.a. Diese Sammlung von Themen ergibt sich aus der akademischen Freiheit, alles mit allem, Früheres mit Späterem, Eigen- mit Fremdforschung, Jung mit einem durch Žižek gelesenen Deleuze usw. in Beziehung zu setzen: Schon wieder „Bücher über Bücher“ – was nicht unbedingt verhindern würde, dass Richtiges darin mitgeteilt wird.

e)

Skeptisch macht in dieser Hinsicht aber etwas, was die queere Wissenschaft als „*Intersektionalität*“ fasst, also als „*Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen in einer Person*“ (Wikipedia): *Rassism, Sexism, Handicapism, Bodyism, Ageism, Antisemitism, Classism* und weitere Unterfälle von ‚Diskriminierung‘. „*Klassismus ist ein bislang noch wenig bekannter Begriff zur Bezeichnung der individuellen, institutionellen und kulturellen Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund des tatsächlichen, vermuteten oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status. Menschen in Armutsverhältnissen wird zum Beispiel gewalttätiges Verhalten oder Alkoholismus stereotyp unterstellt und medial inszeniert, obwohl diese Phänomene klassenübergreifend gleichermaßen vorkommen. Der Begriff [...] ergänzt die Analyse von*

29 „Der Vortrag fokussiert das Interaktionshandeln zwischen Freiwilligen und Adressat_innen der Programme sowie die darin inbegriffenen Machtverhältnisse. ‚Gender‘ und ‚race‘ als sozial konstruierte Kategorisierungen werden in ihrer Wirkmächtigkeit reflektiert und als koloniale Differenzkonstruktion beleuchtet.“

(queergehoert.de) In diese Ecke gehört auch die Redeweise von „*poverty porn*“ für Elendsreportagen durch Leute mit einem „*white saviour complex*“, Bsp. Ed Sheeran:

www.theguardian.com/commentisfree/2017/dec/05/ed-sheeran-poverty-porn-activism-aid-yemen-liberia

Rassismus, Sexismus und anderen Diskriminierungsformen. Nun liegt in deutscher Sprache eine Einführung vor.“ (Heike Weinbach, Andreas Kemper: Klassismus, 2009, Verlagstext)

Wollte man einen Witz machen, könnte man die Liste der *Isms* durch den Begriff des *Capitalism* ergänzen und ihn definieren als „*tatsächlichen, vermuteten oder zugeschriebenen Status von Menschen in Reichtumsverhältnissen*“, denen z.B. Geldgier zugeschrieben wird, obwohl diese auch in ärmeren Schichten vorkommen soll. Weniger lustig ist jedenfalls die Unterschiedslosigkeit, man könnte auch sagen: Begriffslosigkeit, mit der hier ‚intersektional‘ subsumiert und die theoretische Anstrengung vermieden wird, zu ergründen, was das System von Arbeit und Reichtum mit Behindertenfeindschaft oder Homophobie zu tun haben könnte. *Classism*, die verfremdende Deutung des Phänomens der Ausbeutung, also der wesentliche Grund einer Reihe von daraus resultierenden *Ismen*, wird zu einem Unterfall von ‚Diskriminierung‘ – bei dem zwischen „tatsächlich“ oder nur „vermutet“ bzw. „zugeschrieben“ nicht weiter zu unterscheiden ist. Daraus folgt zweierlei.

- Erstens gewinnen die verschiedenen ‚Diskriminierungen‘ eine gewisse Beliebigkeit, treten zueinander in Konkurrenz bzw. erzeugen das Bedürfnis nach einer Hierarchisierung, die zugleich kritisiert wird. „*Eine schwarze lesbische Frau kann stärker unterdrückt erscheinen als eine weiße heterosexuelle Frau. Dennoch finden engagierte Aktivistinnen und Theoretiker solche Hierarchisierungen von Unterdrückung unproduktiv, da sie Koalitionen unterdrückter Gruppen und Einzelpersonen verhindern können. Eine Hierarchisierung von Unterdrückung kann zudem zu einer Hierarchisierung von Schuldzuschreibung führen. Unter einer Hierarchie der Unterdrückung wird eine Gruppe von schwarzen Lesben wahrscheinlich keine Koalition mit einer aus überwiegend weißen heterosexuellen Feministinnen bestehenden Gruppe bilden.*“ (Wikipedia) So rächt sich in gewisser Weise, dass die Gender-Bewegung nach dem Vorbild des Feminismus lauter diskriminierte Kollektive der abstrakten Art zu verorten meint, die sich dann doch wieder an der *Klassenlage* scheiden – ein Bezug, den beide Bewegungen sehr dezidiert als eindimensionale Sicht des Marxismus zurückgewiesen haben. Die Alternative zu dieser verpönten ‚Klassenanalyse‘ ist ein zum Teil erbittert geführter Streit um die Deutung der diversen ‚Diskriminierungen‘ und ihres ideellen Rechts auf Respekt. Darüber wird die Sache, das Unbehagen der Geschlechter unter dem Regime von Staat und Marktwirtschaft (s. erstes Kapitel), endgültig zu einer Frage der freien Interpretation. Die umstrittene Bewertung der Kölner Silvesternacht war ein Ausgangspunkt dieses Aufsatzes und löst sich jetzt auf als Reklamation einer moralischen Deutungshoheit Schwarzer versus Butler. Kontrovers ist auch die Frage, ob Sexarbeiterinnen zur Bewegung oder zum Feind zählen. Dazu gehört ebenso die in der Community bekannte Abgrenzung mancher *Cisgender-Frauen*³⁰ gegen *Transgen-*

30 „*Cisgender* (lat. *cis-* ‚diesseits‘ und engl. *gender* ‚Geschlecht‘) bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Das Gegenteil wird als *Transgender* bezeichnet (lat. *trans-* ‚jenseitig‘, ‚darüber hinaus‘)“ (Wikipedia)

der-Männer mit dem Argument, dass Letztere wegen der unterschiedlichen ‚Diskriminierungserfahrungen‘ gar nicht wie Erstere fühlen und denken könnten.

Dieses Argument der Betroffenheit lässt sich auch verallgemeinern und zur begründungslosen Zurückweisung von Kritik verwenden. So ließe sich z.B. dieser ganze Aufsatz als „*Derailing*“ in die Tonne hauen, weil er von einem heterosexuellen Mann verfasst wurde. Ähnlich monierte Butler, dass Schwarzer als weiße Frau sich ein Urteil über farbige Männer anmaße, während umgekehrt Schwarzer Butler die Sprecherrolle für Unterdrückte bestritt, weil jene die Burka rechtfertige und Kritik an Israel übe³¹ usw.

- Dass zweitens die Zuschreibung und die Tatsache einer ‚Diskriminierung‘ ziemlich in eins gesetzt werden, kommt auch nicht von ungefähr. Denn eine zentrale Position der feministischen wie queeren Theorie besagt, dass die Sprache und die „mediale Aufbereitung“ Wirklichkeit konstituieren³², also die diversen ‚Diskriminierungen‘ quasi herbeireden. Stellvertretend die schon erwähnte akademische Interpretin von Judith Butler: „*Das einschlägige Beispiel [...] ist die Trauung eines Brautpaares durch einen Standesbeamten. In dem Moment, in dem der Standesbeamte sagt ‚hiermit erkläre ich Euch zu Mann und Frau‘ ist aus zwei Menschen ein Ehepaar geworden. Das Wort ist in diesem Fall die Tat.*“ (Paula-Irene Villa: Judith Butler, Frankfurt u. New York 2012: 26 f.) „*Wird ein Baby geboren lautet eine der ersten Fragen: ‚Was ist es?‘ Es wird erst zu einem ‚Ich‘ durch die Zuweisung des Titels ‚Mädchen‘ oder ‚Junge‘ und durch einen entsprechenden Eigennamen. Diese Zuweisung ist die Bedingung der Möglichkeit seiner oder ihrer sozialen Lebensfähigkeit, seines oder ihres Subjektstatus. Bevor sich eine konkrete Person überhaupt fragen kann, wer sie ist und sein möchte, ist diese Person schon längst als Subjekt adressiert, z.B. als ein Mädchen.*“ (ebd.: 49) Die Beispiele betreffend ist zunächst daran zu erinnern, dass nicht das „Wort“ des Standesbeamten die „Tat“, sondern die Eheschließung ein hoheitlicher Rechtsakt mit Folgen ist. Das weiß Frau Villa natürlich auch, sie sagt selbst „*performativ [prägend] sind Sprechakte nur dann, wenn sie Bestandteil legitimer Konventionen sind*“ (ebd.: 27). Dann ist aber der „Sprechakt“ nur die sprachliche Form dieser ‚Legitimität‘ und erzeugt sie nicht. Die „*Bedingung der sozialen Lebensfähigkeit*“ eines Kindes, auch das weiß die Autorin, existiert in der Einkommensquelle seiner Eltern und nicht darin, wie sie es nennen. Daran würde sich nichts ändern, auch wenn sie es zunächst mit dem vorläufigen „Subjektstatus“ X oder Y bezeichneten (was in Kindergarten und Grundschule dann allerdings zu heillosen Verwechslungen bzw. doch zu heteronormativen Namensgebungen führen dürfte). Aber irgendwie müssen die verständnisheischenden Beispiele einer falschen Theorie ja zustande kommen. Und wenn Butler feststellt: „*Für Foucault erzwingt die substantivische Grammatik des Sexus ein künstliches binäres Verhältnis zwischen den Geschlechtern*“ und mit Wittig unterstreicht „*Das grammatische Geschlecht ist der sprachliche Index für den politischen Gegensatz zwischen den Geschlechtern*“ (a.a.O.: 42), dann ist ein

31 www.aliceschwarzer.de/artikel/eine-antwort-auf-butler-334719

32 Ausführlich bespricht der in Fußnote 1 genannte Aufsatz diese verbreitete Ideologie.

Kampffeld eröffnet, das mit den heteronormativen Artikeln und Pronomen zugleich die geballte Macht des Patriarchats in Frage stellen möchte. Als könnte man die Welt verändern, indem man sie verschieden interpretiert. Was soll denn die Lage von Krankenschwestern, Bürokauffrauen und Haushaltshilfen verbessern, wenn man sich eine sprachliche Rücksichtnahme auf sie ausdenkt? Irgendwie merkt das auch Frau Villa, die in ihrem Butler-Buch noch ernsthaft vertrat, die Sprache würde sogar Bäume erschaffen³³, wenn sie jetzt, nachdem das Wort-gleich-Tat-Theorem etabliert ist, abschwächend mitteilt: „*Geschlechtsneutrale Pronomen sind ein issue, auch das steht in einer langen Tradition [...] der Präsenz im Gesellschaftlichen, die nun mal auch (auch!) über Sprache läuft.*“ (The Sargnagel talks back, Missy Magazine 12.7.17) Wenigstens „auch“.

Man könnte also dem ‚Radikalphilosophen‘ Slavoj Žižek in einer Überlegung folgen: „*Vor wenigen Monaten waren Schwule, Lesben und Transgender Thema auf den Frontseiten der Medien – als ob das größte Problem der Gesellschaft darin bestünde, wie wir die Geschlechtertrennung auf Toiletten überwinden oder ein Personalpronomen für all jene schaffen, die sich weder als ‚er‘ noch als ‚sie‘ bezeichnen.*“ (NZZ 3.1.18) Lassen wir die Übertreibung „größtes Problem“ mal weg und nehmen wir die Frage auch nicht als berechnende Abwägung à la „*Sigmar Gabriel, wenn er schreibt, die SPD habe sich zu sehr mit Fragen der Gleichstellung etwa von Homosexuellen beschäftigt statt mit den Arbeitern*“ (FAZ 4.1.18). Žižek konfrontiert die Unfähigkeit oder den Nichtwillen der queeren Community, zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem zu scheiden, immerhin mit dem „*dem Wahlsieg eines Menschen [Trump], der bewusst mit allen PC³⁴-Regeln brach, direkt und vulgär*“³⁵ – und das ist nicht ohne. Denn tatsächlich sind Fortschritte, wie sie die Frauen- und Gender-Bewegung auf dem Feld der rechtlichen Gleichstellung und der ideellen Anerkennung zu verzeichnen haben und die mit dem Egalitätsprinzip des bürgerlichen Staats verträglich sind, tendenziell dann in Gefahr, wenn nationale Krisendiagnosen im politischen Führungspersonal und seiner Gefolgschaft aufkommen und um sich greifen. Dann „*beschwören sie die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm*“ (Marx, MEW 8: 115)

33 „*Wir sind es, die Bäume und Sträucher von den Gräsern unterscheiden. In diesem Sinne erschaffen wir auch die Bäume, denn wir selbst sind es, die die Kategorie ‚Baum‘ definieren. Das gilt auch für den Körper.*“ (a.a.O.: 88)

34 „*Der englische Begriff politically correct bezeichnet die Zustimmung zur Idee, dass Ausdrücke und Handlungen vermieden werden sollten, die Gruppen von Menschen kränken oder beleidigen können (etwa bezogen auf Geschlecht oder Hautfarbe).*“ (Wikipedia)

35 Dass Žižek diesem „*Rückschlag der Unterdrückten*“ 2020 ausgerechnet durch eine Kandidatur von Bernie Sanders anstelle von Hillary Clinton begegnen will, wirft ein kleines Licht auf die beanspruchte Reichweite seiner ‚Radikalität‘. Aber er sagt ja selbst: „*Bisher wollten wir unsere Welt zu schnell verändern. Nun ist die Zeit gekommen, sie selbstkritisch neu zu interpretieren und das linke Selbstverständnis zu hinterfragen.*“ (ebd.)

und idealisieren eine vorangegangene Ordnung, die sie gegen ‚vaterlandslose Gesellen‘ und ‚Feinde von Familie, Heimat und Nation‘ behaupten wollen. Dazu erneut die FAZ: *„Ronald Reagan erklärte schon Anfang der Achtziger, dass an der zunehmenden Arbeitslosigkeit nicht so sehr die Rezession, sondern berufstätige Frauen schuld seien, die immer mehr Jobs wegnähmen.“* (4.1.18) Dessen bezichtigt Trump heute nicht mehr die Frauen, sondern u.a. die Mexikaner. Andere haben ‚die Frau‘ aber durchaus im Blick: *„Martin Sellner, Chefstrategie der ‚Identitären Bewegung‘ in Österreich, erklärt [... Frauen] würden sich durch Bilder von Flüchtlingskindern manipulieren lassen [und] dann die Parteien wählen, die ‚die Grenzen aufreißen‘. [...] ‚Wir wollen, dass Frauen wieder den Status haben, den sie im 19. Jahrhundert hatten, bevor der Feminismus unsere Zivilisation ruinierte‘, heißt es auf einer Website der Alt-Right-Bewegung.“* (ebd.) Frauke Petry korreferiert im WDR-Interview (30.11.17): *„Ich habe nichts dagegen, dass Frauen weiterhin das schwache Geschlecht sind – weil wir objektiv anders sind als Männer.“* Die Queer-Bewegung kommt dann so vor: *„Genauso wichtig wie die Schließung der Grenzen scheint der AfD die Abschaffung der Gender Studies zu sein.“* (ebd. FAZ) Und um den ‚Rechtspopulisten‘ ihre Wahlerfolge zu untergraben, übernimmt eine Mainstream-Partei offensiv deren Thema. Dobrindt in einem berechnenden Werbetext, den seine Partei als „Essay“ bezeichnet (4.1.18, csu-landesgruppe.de): *Nach „1968 haben linke Aktivisten [...] sich Schlüsselpositionen gesichert in Kunst, Kultur, Medien und Politik. [...] Auf die linke Revolution der Eliten folgt eine konservative Revolution der Bürger. [...] In unseren Klassenzimmern hängen Kreuze. [...] Für den Konservativen ist die Familie kein soziales Konstrukt. Sie ist Herzenssache und Wiege der Gemeinschaft. Linke wollen diese Welt tendenziell ideologisch in Gender-Welten umdefinieren, kollektivieren und Staatsinstitutionen familiäre Kompetenzen zuweisen.“* Dass die „linke Revolution“ die „Welt in Gender-Welten umdefinieren“ will, ist natürlich ein bürgerschreckender Pappkamerad seitens Dobrindt. Nur haben Zeitgenossen wie er die Macht, mindestens einen Kulturkampf gegen Leute anzuzetteln, die sie durch ihr „Konstrukt“ erschaffen.

Ob es also gegen einen ‚Rechtsruck‘ hinreicht, die *„Matrix jener Macht und Diskursverhältnisse“* (Butler a.a.O.: 59) und *„die kontingenten Akte, die den Schein einer natürlichen Notwendigkeit hervorbringen, zu enthüllen“* (ebd.: 60 f.), indem man durch *„Geschlechterverwirrung“* *„von der Parodie zur Politik“* schreitet, ist schon die Frage. Und auch, ob die folgende moralische Maxime etwas taugt, bei der Butler und ihre deutsche Mitstreiterin Sabine Hark nach ihrem ‚subversiven‘ Aufbruch gelandet sind: *„Eine der gegenwärtig vielleicht drängendsten Aufgaben unserer Welt [ist], Möglichkeiten zu finden, mit anderen zusammenzuleben und eine Welt zu teilen, ohne die Andersheit der Anderen auszulöschen, aber auch, ohne die unzweifelhaft existierenden Dilemmata zu leugnen, die auf diesem Weg auftreten werden“* (ZEIT 2.8.17). Das könnte fast Dobrindt als Wort zum Sonntag gesagt haben. Der Papst und andere Weltanschauungen jedenfalls verkünden dies auch werktags. Und *„die sozialen Prinzipien des Christentums haben jetzt achtzehnhundert Jahre Zeit gehabt, sich zu entwickeln, sie bedürfen*

keiner ferneren Entwicklung“ durch CSU-Landesgruppensprecher und Philosophieprofessor*Innen. Karl Marx 1847 (MEW 4: 200).



***Über den Autor**

Georg Schuster (G.S.) ist ein Pseudonym. Er ging im Jahr 2000, nach über 20 Jahren Hauptschuldienst in Bayern, an eine große deutsche Auslandsschule, von der er im Sommer 2016 nach Deutschland zurückkehrte. Er schreibt regelmäßig für das Magazin Auswege.

Kontakt:

antwort.auswege@gmail.com

☛ [Hier geht es zu weiteren Beiträgen von Georg Schuster](#)

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com